

**Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2017 der Zentralkirchenpflege**  
(Amtsdauer 2014–2018)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Stadt  
Beginn: 18.00 Uhr  
Schluss: 20.40 Uhr

Entschuldigungen:  
Abwesend:

Anwesend:

**Zentralkirchenpflege:**

Stadt	Doris Schuhmacher, Anemone Eglin, Kurt Müller
Mattenbach	Ernst Städeli, Urs Wieser
Oberwinterthur	Claudia Crevatin, Hans Kast, Willi Schudel
Seen	Marianne Etter, Erich Meier, Armin Zehnder
Töss	Paul Schöchlin, Denise Zier
Veltheim	David Hauser, Bea Wellig-Schmidli
Wülflingen	Doris Grunder, Kurt Lenggenhager

**Verbandsvorstand:**

Stadt	Andreas Schraft
Mattenbach	Ursula Schneeberger (Protokoll)
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula (Vorsitz)
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	Ueli Siegrist
Wülflingen	Eveline Kaufmann

**Abgeordnete der Konvente:**

Pfarrer	Stephan Denzler, Hans-Jürg Meyer, Markus Vogt
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Hansjörg Ganz
Sozialdiakonie	Thomas Karcher

**Gast** Simon Obrist

**Verbandssekretariat:**

Adrian Honegger

**Stimmzähler:**

Paul Schöchlin  
Kurt Lenggenhager

Anwesend sind:  
17 Stimmberechtigte

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 26. Juni 2017
3. Mitteilungen des Vorstandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. Beiträge 2017 Ausland
6. KG Stadt: 70'000 Franken Unterstützungsbeitrag für den Vermietungsbetrieb Kirchgemeindehaus Liebestrasse
7. KG Töss: 310'000 Franken für die Sanierung der Sanitär- und Media-Anlage
8. KG Wülflingen: 226'000 Franken für die Aussensanierung Kirche Wülflingen
9. KG Wülflingen: 197'000 Franken für die Aussensanierung Pfarrhaus Oberdorf
10. Projekt «Friendship in Town» (FiT): Rahmenkredit von 240'000 Franken
11. Budget 2018
  - 11.1 Budget Winterthur-Stadt
  - 11.2 Budgets Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen
  - 11.3 Budget des Verbandes
  - 11.4 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 12%
12. Termine 2018
13. Information
14. Verschiedenes
15. Rechtsmittelbelehrung

### 1. Begrüssung

Verena Bula eröffnet die Sitzung. Sie weist darauf hin, dass Stellvertretungen der Delegierten im Voraus dem Verbandssekretariat gemeldet werden müssen.

### 2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 26. Juni 2017

In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Protokoll an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen wird.

Es werden keine Einwände aus formalen Gründen erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 26. Juni 2017 in der vorliegenden Form genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Website aufgeschaltet.

### 3. Mitteilungen des Vorstandsvorstandes und des Büros

Die Steuergruppe «Reformationsjubiläum» steht in engem Kontakt mit den verschiedenen Projektverfassern. Inzwischen hat Arthur Frauenfelder, Jurist, mit jeder Projektgruppe eine Vereinbarung geschlossen. Noch sind nicht alle unterschrieben zurückgekommen, doch sind alle Projekte auf gutem Wege, wie die Präsidentin, Verena Bula, erläutert.

### 4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen

*Verbandsgemeinden:*

Mattenbach: –

Seen: –

Wülflingen: Die Bauarbeiten am Kirchgemeindehaus schreiten planmässig fort.

Veltheim: Die Sekretärin Karin Barz hat gekündigt; ihre Nachfolgerin per 1. Februar 2018 ist Sarah Fisch. Auch der Jugendarbeiter hat gekündigt, seine Stelle ist noch vakant.

Stadt: Mike Gray wurde Anfang Oktober offiziell als Pfarrer eingesetzt. Die Jugendarbeiterin Gaby Mähliß hat die Kirchgemeinde Winterthur-Stadt bereits verlassen. Eine Kommission diskutiert die Zukunft der Jugendarbeit in der Kirchgemeinde Stadt.

Töss: Der Jugendarbeiter Peter Bonomo hat seine Kündigung eingereicht. Ein Nachfolger wurde bereits gefunden. Die Sekretärin, Silvia Affeltranger, wird im Sommer 2018 pensioniert. Barbara Volks wird die Stelle mit einem kleineren Pensum übernehmen.

Oberwinterthur: –

*Pfarrkonvent:*

–

*Sozialdiakonie:*

–

*Jugendarbeit:*

2017 haben fünf Jugendarbeiter/innen ihre Stelle gekündigt.

Vermutete Gründe sind: keine optimalen Anstellungsbedingungen: die Jugendarbeiter arbeiten oft alleine; sie sind schlecht ins kirchliche Team eingebunden.

*Kirchenmusik:*

–

## **5. Beiträge 2017 Ausland**

Das HEKS ersucht um einen Beitrag für die humanitäre Hilfe für die intern Vertriebenen im Nordirak sowie für die notleidenden Menschen wegen Überschwemmungen in Bangladesch. Eine Begründung des HEKS liegt vor.

Für die Auslandhilfe wurden im Jahre 2017 total 307'000 Franken budgetiert. Davon hat die Zentralkirchenpflege am 26. Juni 2017 folgende Beiträge bewilligt: Brot für Alle (200'000 Franken), Mission 21 (50'000 Franken), HEKS für diverse Auslandhilfe-Projekte (50'000 Franken), Kirche in Ungarn (7'000 + 3'000 = 10'000). Ebenfalls am 26. Juni 2017 als 1. Nachtragskredit zum Budget 2017 30'000 Franken für die Hilfe in Syrien. Der zusätzlich beantragte Beitrag für HEKS von total 20'000 Franken soll als 2. Nachtrag zum Budget 2017 bewilligt werden. Gesamttotal neu 360'000 Franken.

Die RPK empfiehlt der ZKP, entsprechend dem Antrag des Verbandsvorstandes vom 13. November 2017, den vorliegenden Nachtrag zum Budget 2017 von 20'000 Franken für den Beitrag an das HEKS zu bewilligen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Zulasten des Kontos 8.392.3652 (Auslandhilfe) wird dem HEKS für intern Vertriebene im Nordirak und Hilfe für notleidende Menschen in Bangladesch ein ausserordentlicher Beitrag von je 10'000 Franken (total 20'000 Franken) als Nachtragskredit zum Budget 2017 bewilligt.

## **6. KG Stadt: 70'000 Franken Unterstützungsbeitrag für den Vermietungsbetrieb Kirchgemeindehaus Liebestrasse**

Der Präsident der Kirchenpflege Winterthur, Andreas Schraft, erläutert die Situation des Kirchgemeindehauses an der Liebestrasse.

Auf Antrag der Kirchenpflege Stadt beschloss die Kirchgemeindeversammlung am 18. Mai 2017, den Gastronomiebetrieb per Ende 2017 zu schliessen, im Haus keine Räume mehr zu vermieten und das Haus auch nicht mehr für eigene Bedürfnisse zu nutzen. Ausschlag für diesen Entscheid gaben das Defizit aus dem Gastronomiebetrieb und die Möglichkeit, den Raumbedarf der Kirchgemeinde anderweitig in anderen, eigenen Liegenschaften zu decken. Es zeigte sich jedoch, dass eine breite Öffentlichkeit interessiert ist, dass die Liegenschaft an der Liebestrasse weiterhin für verschiedenste Veranstaltungen genutzt werden kann. Aus diesem Grund hat die Kirchenpflege einen Businessplan für einen Vermietungsbetrieb ohne Gastronomie erarbeitet. Dieser ist die Grundlage für den Antrag. Aus dem Businessplan geht hervor, dass die Vermietung von Räumen nicht kostendeckend ist. Der erwartete jährliche Betriebsverlust beträgt 214'000 Franken.

Die Kirchenpflege Stadt erkennt das Interesse an Versammlungsräumen im Stadtzentrum an, ist jedoch auch der Ansicht, dass die Vermietung von Versammlungsaufgaben keine kirchliche Kernaufgabe ist. Die Kirchgemeinde ist deshalb auf einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von 140'000 Franken angewiesen. Aus diesem Grund hat die Kirchenpflege ein je gleichlautendes Gesuch an den Stadtrat von Winterthur und an den Stadtverband gerichtet. Der verbleibende erwartete Betriebsverlust von rund 70'000 Franken wird von der Kirchgemeinde getragen.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2017 hat dem Antrag der Kirchenpflege betreffend Vermietungskonzept zugestimmt. Der Betrag gilt zusätzlich zum Sonderbeitrag von 100'000 Franken gemäss § 6 Abs. 2 des Reglements zum Finanzverteilungsschlüssel. Beide Beträge werden der Quote zugeschlagen.

Die RPK empfiehlt der ZKP, entsprechend dem Antrag des Vorstandes vom 13. November 2017, den einmaligen Unterstützungsbeitrag von 70'000 Franken zu genehmigen.

#### *Antrag*

- In Anwendung von § 6 des Reglements über den Finanzverteilungsschlüssel wird der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt ein Sonderbeitrag von 70'000 Franken für den Vermietungsbetrieb im Kirchgemeindehaus an der Liebestrasse im Jahr 2018 gewährt. Es gelten folgende Bedingungen:  
Eine Unterstützung kommt nur zustande, wenn vom Stadtrat Winterthur ein ebenso hoher Betrag von 70'000 Franken zugesichert wird.
- Der Vorstand wird ermächtigt, den Stellenetat zu überprüfen und korrigierend auf die Verrechnung der stadtverbandsinternen Vermietungen Einfluss zu nehmen.

#### *Diskussion*

Kurt Müller, Finanzverantwortlicher der Kirchenpflege Stadt, plädiert dafür, den Antrag abzuändern und über einen Sonderbeitrag für zwei Jahre abstimmen zu lassen, wie dies in ihrem Originalantrag an den Stadtverband formuliert war. Da das aber schwierig wäre, wenn der vorliegende Antrag auf 1x 70'000 Franken lautet, zieht er den Antrag wieder zurück. Aus den Voten der Delegierten geht hervor, dass sie bis Ende 2018 ein Konzept vorgelegt haben wollen, das Auskunft gibt über die Weiterführung des Kirchgemeindehauses Liebestrasse. Ziel ist, dass die Liegenschaft selbsttragend wird. Moniert wird zudem, dass für die Fabrikkirche und das neue Projekt «FiT» Gelder für Mieten gesprochen werden, das Gebäude an der Liebestrasse jedoch geschlossen wird. Der Stadtverband und die RPK würden es begrüßen, wenn das Haus weiterhin offen stehen würde, dies unter Berücksichtigung der formulierten Zusatzbedingungen.

Zusätzlich wird aufgenommen, dass es sich bei den zu sprechenden 70'000 Franken um *einen Not-/Überbrückungskredit* handelt, der in einem Jahr neu zu diskutieren ist.

#### *Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, dies mit der Auflage, dass den Delegierten bis zur ZKP vom 10. Dezember 2018 ein Konzept vorgelegt werden muss.

## **7. KG Töss: 310'000 Franken für die Sanierung der Sanitär- und der Media-Anlage**

Im Februar 2017 hat ein erstes Gespräch mit dem Investitionsbeauftragten stattgefunden. Im Frühjahr 2017 traf sich der Investitionsbeauftragte mit dem Architekten vor Ort. Während der Projektausarbeitung fand dann aber kein direkter Kontakt zur Kirchgemeinde mehr statt. Ursprünglich ging man [nach mündlichen Aussagen] von einem Bauvolumen von rund 100'000 Franken aus.

Die Kirchenpflege hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 27. September 2017 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet. Der Antrag datiert vom 9. Oktober und die Stellungnahme des Investitionsbeauftragten erfolgte innert nützlicher Frist am 16. Oktober 2017. Die Stellungnahme ist 5-teilig gegliedert und endet in der Empfehlung, das Vorhaben im Sinne der Stellungnahme zurückzuweisen.

Der Zeitrahmen war indessen so eng, dass auf die Bedenken des Investitionsbeauftragten gar nicht mehr reagiert werden konnte.

Gemäss § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege müssen Anträge für Investitionsvorhaben mindestens drei Monate vor der nächsten Sitzung der Zentralkirchenpflege dem Verbandsvorstand vorliegen. Da die Sitzung der Zentralkirchenpflege am 11. Dezember stattfindet, ist diese Frist am 11. September abgelaufen.

An der Kirchgemeindeversammlung Töss vom 1. November 2017 wurde der Antrag der Kirchenpflege aufgeteilt in zwei Anträge: 1. Sanierung WC-Anlagen und 2. Ersatz Media-Anlage. Beiden Anträgen wurde zugestimmt. Die Rechnungsprüfungskommission hat mit Zirkularbeschluss vom 6. November 2017 dem Antrag zugestimmt. Der Verbandsvorstand hat das Geschäft an der Sitzung vom 13. November 2017 behandelt und beantragt der Zentralkirchenpflege Rückweisung des Antrages.

### *Antrag*

Gestützt auf den Bericht des Investitionsbeauftragten wird der Ausführungskredit von 310'000 Franken für die Sanierung der WC-Anlagen und den Ersatz der Mediaanlage im Kirchgemeindehaus Töss zur Überarbeitung zurückzuweisen.

### *Diskussion*

Paul Schöchlin präsentiert die Entwicklung des Projekts anhand von Powerpoint-Folien. Der Umbau sei nötig, weil das Behinderten-WC nicht rollstuhlgängig sei und Ersatz geschaffen werden müsse. Eine Gesamtsanierung des Kirchgemeindehauses sei nicht vorgesehen.

Bemängelt wird von den Tössemer Delegierten, dass der Kontakt mit dem Investitionsbeauftragten Ueli Erb nur sporadisch stattfand, weshalb die vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten wurden. Verschiedene ZKP Delegierten stiessen sich daran, dass die Kirchgemeinde Töss keine echte Liegenschaftenstrategie habe. Eine Gesamtschau vorzunehmen – nicht nur was die Zahl der Benutzer/innen betrifft, sondern auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung und die Veränderungen innerhalb der Kirche – wird von verschiedenen Delegierten angeraten.

### *Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

1. Der Antrag des Stadtverbandes, den Antrag zur Überarbeitung zurückzuweisen, wird mit 11:6 Stimmen abgelehnt.
2. Der Ausführungskredit von 310'000 Franken für die Sanierung der WC-Anlagen und den Ersatz der Mediaanlage im Kirchgemeindehaus wird mit 13 Ja-Stimmen gutgeheissen.

## **8. KG Wülflingen: Ausführungskredit von 226'000 Franken für die Aussensanierung der Kirche Wülflingen**

Das Innere der Kirche Wülflingen wurde vor wenigen Jahren grundlegend erneuert und ist heute in einem sehr guten Zustand. Bei diesen Umbau- und Erneuerungsarbeiten wurde aber das Äussere der Kirche nicht saniert. Geplant sind nun reine Instandsetzungsarbeiten. Die Ausführung der Arbeiten wird in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgen. Der Ausführungskredit von 226'000 Franken für die Aussensanierung der Kirche Wülflingen wurde der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2017 vorgelegt.

Wie Doris Grunder, Liegenschaftsverwalterin, ausführt, ist die Aussensanierung wegen aggressiven Flechtenbefalls dringlich.

Der Investitionsbeauftragte empfiehlt dem Vorstand, dem Vorhaben zuzustimmen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Der Ausführungskredit von 226'000 Franken für die Aussensanierung der Kirche Wülflingen wird einstimmig genehmigt.

## **9. KG Wülflingen: Ausführungskredit von 197'000 Franken für die Aussensanierung des Pfarrhauses Oberdorf**

Die Kirchenpflege Wülflingen liess 2017 vom Architekten-Kollektiv AG eine Beurteilung mit Grobkostenschätzung für das Innere und Äussere des Pfarrhauses Oberdorf erstellen. Damit sollte der anstehende Investitionsbedarf für das Pfarrhaus für die nächsten Jahre ermittelt werden.

Die Pensionierung des Pfarrers ist voraussichtlich im Jahr 2022. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Innensanierung auf diesen Zeitpunkt zu verschieben. In den letzten Jahren wurden die Fenster neu gestrichen und die Südfassade renoviert. Alle anderen Fassaden und das Dach sind in einem renovationsbedürftigen Zustand. Besonders das Holzwerk der Riegelfassaden muss regelmässig unterhalten werden, um Folgeschäden zu vermeiden. In Absprache mit dem Investitionsbeauftragten Ueli Erb wurde entschieden, die Aussen- und Dachsanierung gleichzeitig mit der Aussenrenovation der Kirche Wülflingen durchzuführen.

Der Ausführungskredit von 197'000 für die Aussensanierung des Pfarrhauses Oberdorf ist der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2017 vorgelegt worden.

Der Investitionsbeauftragte empfiehlt dem Vorstand, dem Vorhaben zuzustimmen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Der Ausführungskredit von 197'000 Franken Antrag für die Aussensanierung des Pfarrhauses Oberdorf, Wülflingen wird einstimmig genehmigt.

## **10. Projekt Friendship in Town (FiT)**

Das Projekt «Friendship in Town» (FiT) wurde an der Sitzung des Vorstandes vom 10. Juli 2017 von Simon Obrist (SD Seen) und Lenz Baumann vorgestellt. Das Projekt richtet sich vorwiegend an junge Erwachsene zwischen 18 und 40 Jahren. Es sieht neben dem Betrieb einer Café-Bar auch die Bereitstellung von Co-Working-Arbeitsplätzen vor. Das Projekt stösst im Vorstand auf Interesse; die Initianten werden ermutigt, weiter daran zu arbeiten. Nun ist ein Standort gefunden und es werden verbindliche Zusagen seitens des Vermieters (Stefanini-Stiftung), vertreten durch die Terresta AG, verlangt. Gemäss Auskunft von Simon Obrist ist ferner mit einem Beitrag der Landeskirche aus dem Diakoniekredit von bis zu total 80'000 Franken zu rechnen. Im Rahmen des mit dem Budget bewilligten Verpflichtungskredites für kirchliche, diakonische und soziale Aufgaben im Inland (§ 21.1.1 der Statuten) steht dem Vorstand ein Kompetenzkredit von gesamthaft 40'000 Franken zur Verfügung.

Simon Obrist stellt das Projekt engagiert und sachlich vor und beantwortet anschliessend die gestellten Fragen. «FiT» soll das Thema «Gast-Freundschaft» im Alltag leben, ein Ort sein, an dem sich Menschen begegnen und miteinander sprechen. Nebst einer Café-Bar sind auch Co-Working-Arbeitsplätze geplant, an denen Menschen gemeinsam an Projekten arbeiten können. Im Gegensatz zur Fabrikkirche wird in der Café-Bar keine warme Küche angeboten. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Ausgehzeiten der jungen Erwachsenen. Die Café-Bar wird an den Abenden und in der Nacht sowie an den Wochenenden geöffnet sein. Das erste Betriebsjahr startet voraussichtlich im Sommer 2018. Am Projekt arbeiten aktuell zwanzig Personen.

Anschliessend an Simon Obrists Einführung erläutert Andreas Schraft, Vizepräsident des Stadtverbandes, die Sicht des Verbandes und die Haltung der Kirchenpflege Stadt. Wie anfangs erwähnt, ermunterte der Verband die Initianten, an ihrem Projekt weiterzuarbeiten. Auch der Verband würde eine Zusammenarbeit mit der Fabrikkirche begrüssen, was aber von dieser im Vorfeld abgelehnt wurde, unter anderem auch darum, weil sich die Fabrikkirche neu positioniert. Überzeugt hat auch, dass hauptsächlich Freiwillige das Projekt mittragen und dass bei Nichterfolg ein Abbruch möglich ist. Die Kriterien, um den Erfolg zu messen, sind definiert.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und Vorbehalte vorgebracht, der kirchliche Hintergrund wurde jedoch nie in Frage gestellt, zudem ist der Verband in der Lage, die Finanzierung zu übernehmen.

Als Kirchenpflegepräsident der Kirchenpflege Stadt stellt er fest, dass die Initianten sich mit der Raumfrage befassen mussten, als die Zukunft des Kirchgemeindehauses Liebestrasse noch offen war. Die Kirchgemeinde Winterthur-Stadt war nicht ins Projekt involviert, da Simon Obrist in Seen angestellt ist. Sie waren jedoch wohlwollende Betrachter, die dieses von Seen initiierte Projekt als ermutigendes Signal zu einer gesamtstädtischen Zusammenarbeit werten. Wichtig ist ihnen auch, dass die Community offen ist für alle.

### *Diskussion*

Die Vermieterin, die Terresta AG, vermietet das Lokal im Rohbau, übernimmt aber auch die Kosten für einen Grossteil der Sanitäreanlagen.

Nebst dem Antrag an die Zentralkirchenpflege wurde einer an die Landeskirche gestellt, über den im Mai entschieden wird. Sobald weitere Zusagen feststehen, werden auch die angefragten Stiftungen über ihren Beitrag entscheiden. Simon Obrist ist optimistisch, was die Unterstützung durch die weiteren Geldgeber betrifft.

Da es sich um einen grösseren Beitrag handelt, über den die ZKP zu entscheiden hat, stellte sich bei den Delegierten auch die Frage nach einer Kontrolle. Gemäss Aussage des Initianten wurde mit Erfahrungswerten und mit Zahlen des Berufsverbands der Gastronomen eine fünfjährige Erfolgsrechnung erstellt, die jedes Jahr geprüft wird. Sie ist Basis dafür, ob das Projekt weitergeführt werden kann oder nicht.

Die Delegierten schätzen, mit wie viel Engagement das Projekt aufgelegt wurde. Wie sich jedoch die Café-Bar von andern gastronomischen Angeboten in der Stadt unterscheidet und wie im Café christliche Werte gelebt werden, können sich einige nicht vorstellen. Die Initianten stützen sich hier auf den Einsatz der Mitarbeitenden und des Diakons, die in der Café-Bar tätig sein werden.

Simon Obrist erläutert, dass unter «verbindlicher Gemeinschaft» zu verstehen ist, dass die Initiative von der Basis herkommt, es sich also um eine «bottom-down»-Organisation handelt. Er verweist auf den «Effinger» in Bern [<https://www.effinger.ch/grundsaeetze/effinger-grundsaeetze.pdf>].

Was die jährliche Berichterstattung betrifft, so wurde noch nichts festgelegt. Für Simon Obrist ist aber klar, dass – sollte die ZKP das Projekt «FiT» unterstützen – sie jährlich dem Stadtverband Bericht erstatten werden. Die genauen Kriterien müssen noch festgelegt werden.

Nebst kritischen Stimmen wurden auch unterstützende Stimmen laut, die bedauerten, dass einerseits nur zwei bis drei Lebenswelten von den traditionellen Kirchen erreicht werden,

man andererseits einem neuen Projekt so kritisch entgegenstehe, Erfolgsgarantien erwarte, die zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben werden könnten.

Um 19.20h stellte Andreas Schraft einen Ordnungsantrag zum Abbruch der Diskussion. Verena Bula leitet zur Abstimmung über.

#### *Antrag*

Beiträge von 60'000 bzw. 30'000 Franken in den Jahren 2018 bis 2022 an den Trägerverein «Friendship in Town (FiT)» für das gleichnamige Projekt mit insgesamt 240'000 Franken (Rahmenkredit). Die Beträge werden dem Konto «8.392.3654 Beitrag Trägerverein Friendship in Town (FiT)» belastet.

#### *Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Der Antrag wird mit 9 Ja- zu 8 Nein-Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **11. Budget 2018**

### **11.1 Budget Winterthur-Stadt**

Das Eigenkapital der Kirchgemeinde Stadt im Sinne des «Reglements Finanzverteilungsschlüssel» belief sich zum 31.12.2016 auf minus 539'000 Franken. Für 2017 ist ein Abbau dieser Schuld um 156'000 Franken budgetiert, allerdings nur dank eines Notbudgets mit z.B. nahezu null Liegenschaftenunterhalt. Die Fondsbestände per Ende Juli 2017 betragen rund 923'000 Franken. Fondsentnahmen können, müssen aber nicht budgetiert werden. Zum Budget 2018 liegt ein Kommentar von Kurt Müller, Finanzverantwortlicher der Kirchgemeinde Stadt vor.

Auszug aus dem Reglement über die Finanzverteilung:

§ 12: Verlustvorträge (negative Reserven) sind grundsätzlich bei der nächsten Budgetierung zu kompensieren. Spätestens nach fünf Jahren muss der Verlustvortrag abgetragen sein.

Falls eine Gemeinde ihren Verlustvortrag nicht ordnungsgemäss kompensiert, beantragt der Vorstand bei der Zentralkirchenpflege entsprechende Massnahmen.

#### *Antrag*

- Vom Budget 2018 der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt, das mit einem Verlust von rund 84'000 Franken rechnet, wird Kenntnis genommen.
- Gestützt auf § 12 Abs. 2 des Finanzverteilungsschlüssels wird der Zentralkirchenpflege beantragt, das Budget nur unter der Bedingung zu genehmigen, wenn 50'000 Franken zusätzlich aus einem der Fonds entnommen werden.
- Es wird Vormerk genommen, dass der verbleibende Rest von 34'000 Franken im Streubereich der Budgetierung liegt.

#### *Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Der Antrag der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt, das Budget 2018 betreffend, wird, unter Berücksichtigung der Einhaltung aller drei aufgeführten Punkte, einstimmig angenommen. Um den Verlust zu minimieren, müssen 50'000 Franken aus einem der Fonds entnommen werden, um so die laufende Rechnung zu entlasten.

### **11.2 Budgets Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen**

Das Total aller sieben Gemeindebudgets von 8'996'400 Franken (Nettoaufwand *ohne* Abschreibungen) liegt um 306'400 Franken über der Quote. Auch ohne den Sonderfall der KG Stadt sind es noch 222'600 Franken. Das zeigt, dass die Gemeinden ihr Leistungsangebot aufrechterhalten. Die budgetierten Defizite sind – ausser in der KG Stadt – durch Reserven gedeckt. Für die Quotenanteile der einzelnen Gemeinden ergeben sich gegenüber dem Budget 2017 nur geringfügige Verschiebungen.



Zu den Budgets werden keine Fragen gestellt.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Die Budgets 2018 der sechs genannten Gemeinden werden in globo einstimmig genehmigt.

**11.3 Budget des Verbandes**

Christian Schreiber, Finanzvorstand, stellt das Budget 2018 vor. Die Situation ist erfreulich, es werden mehr Steuern erwartet als angenommen. Damit können 0.9 Mio. Franken als zukünftige Beiträge an die Landeskirche budgetiert werden. 0.3 Mio. wurden von den Gemeinden mehr budgetiert, als die Quote beträgt, dies kann durch die Mehreinnahmen aufgefangen werden. Per Ende 2017 werden gegen 20 Mio. Franken Eigenkapital erwartet.

Die RPK empfiehlt der ZKP entsprechend dem Antrag des Verbandsvorstandes

- den Steuersatz für das Jahr 2018 unverändert auf 12% festzusetzen
- und das Budget 2018 zu genehmigen.

*Antrag*

Der Verbandsvorstand beantragt Genehmigung des Budgets des Verbandes.

*Diskussion*

David Hauser, Kirchenpflege Winterthur-Veltheim, spricht sich gegen zusätzliche Abschreibungen aus. Es handle sich um einen finanztechnischen Kniff. Auch dürften z.B. die Zürcher Gemeinden nach dem harmonisierten Rechnungsmodell keine stillen Reserven mehr bilden. Dies entspreche auch nicht mehr den internationalen Standards. Er stellt den Antrag, die ausserordentlichen Abschreibungen von 4 Mio. Franken für das Kirchgemeindehaus Wülflingen aus dem Budget zu streichen.

Finanzvorstand Christian Schreiber weist darauf hin, dass die Kirchen bereits jetzt schon linear abschreiben, also im Bereich Abschreibungen HRM2-konform sind.

*Zusatzantrag David Hauser*

Die zusätzlichen Abschreibungen von 4 Mio. Franken für das Kirchgemeindehaus Wülflingen sind aus dem Budget zu streichen. Dieser Antrag wird mit 10:7 Stimmen abgelehnt.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Das Budget 2018 des Verbandes mit einem Aufwandüberschuss von 3'768'700 Franken bei einem Aufwand von 22'928'900 Franken und einem Ertrag von 19'160'000 Franken wird einstimmig angenommen.

**11.4 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 12%**

Der Steuerfuss wurde per 1.1.2017 auf 12% festgesetzt.

*Antrag*

Der Verbandsvorstand beantragt, den Steuerfuss per 1.1.2018 auf 12% zu belassen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Dem Antrag des Stadtverbandes, den Steuerfuss per 1.1.2018 auf 12% festzusetzen, wird einstimmig zugestimmt.

## 12. Termine 2018

Wie die Präsidentin Verena Bula ausführt, muss das Datum der ZKP-Sitzung im Sommer 2018 verlegt werden, da die Legislatur Ende Juni endet.

Neuer Termin ist der 25. Juni 2018 (anstelle des auf dem Terminplan aufgeführten 2.7.2018).

*Die ZKP nimmt die Terminliste zur Kenntnis. Die Daten gelten als genehmigt.*

## 13. Information

Trakt. 5: Beiträge 2017, Ausland: Stadtverband, Adrian Honegger, Sekretär

Trakt. 10: Projekt «FiT»: Simon Obrist

Trakt. 11: Budgets: Stadtverband, Adrian Honegger, Sekretär

Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die ZKP, wofür ihr gedankt wird.

Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

## 14. Verschiedenes

Andreas Schraft lädt zum Imbiss in der Gemeindestube. Es gibt ein Buffet, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Verena Bula dankt der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt und dem Hausdienst für die Bereitstellung des Saals sowie den Imbiss.

## 15. Rechtsmittelbelehrung

*Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur, gültig ab 1.1.2010:*

- Art. 38: Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.
- Art. 39: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gemäss § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung (§147 GPR) innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Einen Stimmrechtsrekurs kann nur erheben, wer die Verletzung von Vorschriften schon an der Sitzung gerügt hat.
- Art. 40: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegewecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Winterthur, 12. Dezember 2017

Ursula Schneeberger, Aktuarin des Vorstandes